



Mandatsreferenz: entspricht der Beitragsnummer des Beitragsbescheides

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Unterhaltungsverband Mittlere Wümme, die von mir zu entrichtenden Verbandsbeiträge von meinem Konto mittels Lastschrift jährlich einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Unterhaltungsverband Mittlere Wümme auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandatsreferenz (Beitragsnummer)*

Vorname und Name (Kontoinhaber)*

Straße und Hausnummer*

Postleitzahl und Ort*

DE

IBAN*:

BIC

Kreditinstitut*

Ort, Datum*

Unterschrift (Kontoinhaber)*

*Pflichtangaben

Der Beitrag wird per SEPA-Lastschrift zum Fälligkeitstermin eines jeden Jahres eingezogen.

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt und persönlich unterschrieben an die vorgegebene Adresse.

Geschäftsstelle:

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erteilung eines SEPA Lastschriftmandates

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für den Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände im Gebiet der Wümme, einschließlich seiner Mitgliedsverbände, von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände im Gebiet der Wümme Mittelweg 26 27356 Rotenburg (Wümme) Vertreten durch den Geschäftsführer Telefon: 04261 62010 Email: info@wuemme-kreisverband.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Kreisverbandes der Wasser- und Bodenverbände im Gebiet der Wümme Mittelweg 26 27356 Rotenburg (Wümme) datenschutzbeauftragter@wuemme-kreisverband.de
Zweck:	Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zweck des SEPA-Lastschrifteinzugs.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage eines erteilten SEPA-Lastschriftmandates gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Die Daten werden an die Kreditinstitute übermittelt, damit die Lastschriften erfolgen können.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten an ein Drittland/internationale Organisation ist nicht vorgesehen.
Speicherungsdauer bzw. -kriterien:	Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist (wenn keine Vertragsbeziehung mehr besteht). Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
Widerruf:	Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@wuemme-kreisverband.de . Die Verarbeitung der Daten ist bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.
Profiling:	Ein Profiling durch den Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände im Gebiet der Wümme findet nicht statt. Ein Profiling durch Dritte, z.B. Kreditinstitute kann nicht ausgeschlossen werden.
Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten	Die Bereitstellung personenbezogener Daten für das SEPA-Lastschriftverfahren ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Sie sind somit nicht verpflichtet, hierbei Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten zu machen.
Folgen bei nicht Erteilung der Einwilligung	Bei nicht Erteilung der Einwilligung können die Beiträge nicht über das SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen werden. Die Beiträge sind seitens der/des Beitragspflichtigen durch eine alternative Form, z.B. durch Überweisung, zu begleichen.

Mit Erteilung eines SEPA Lastschriftmandates willigen Sie in die Datenverarbeitung zu oben genannten Zwecken ein.